

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates
Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute
18.06.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

10.07.2019

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 34. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

1. Änderung § 3 Hauptsatzung:

Gemäß §§ 40 Absatz 1 und 41 GemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte die Ausschüsse neu zu bilden.

§ 3 der Hauptsatzung sieht bisher für den Kultur-, Sozial-, und Verwaltungsausschuss (KSV) 13 Sitze und für den Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (UBV) 13 Sitze vor.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigkeit erzielt wird und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat in einem entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen. Wie auch in der Vergangenheit sollte nach wie vor oberstes Ziel sein, jedem Gemeinderat mindestens einen Sitz in einem der beiden Hauptausschüsse zuzuteilen.

Dies wird nur erreicht, wenn die Sitzzahl in einem der beiden Hauptausschüsse auf 17 erhöht wird.

In der Besprechung zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung am 27. Juni 2019 haben alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie der Vertreter der Liste AfD gemeinsam vorgeschlagen, dass die Sitzzahl des KSV von 13 auf 17 erhöht wird.

Um die Sitze in der konstituierenden Sitzung am 17.07.2019 entsprechend besetzen zu können, muss die Änderung der Hauptsatzung in Kraft sein.

2. Änderung § 6 Hauptsatzung:

Der Gemeinderat hat am 16.01.2019 (Vorlage Nr. 183/2018) beschlossen, dass die bisherige Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung als Abteilung „Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing“ dem Fachbereich 4 Bauen und Stadtentwicklung zugeordnet wird. Somit ist der KSV nicht mehr zuständig für das Aufgabengebiet Wirtschaftsförderung, so dass Nr. 1.6 Wirtschaftsförderung in § 6 Hauptsatzung gestrichen wird.

Außerdem wird Nr. 1.7 Volkshochschule gestrichen, da die Volkshochschule als Abteilung 3.6 dem Fachbereich 3 zugeordnet wurde (Vorlage Nr. 078/2019).
Ergänzt wird Nr. 1.7 Geschäftsstelle Lokale Agenda 21/Bürgerschaftliches Engagement.

Finanzielle Auswirkungen:

Geringe Erhöhung des Sitzungsgelds aufgrund der höheren Sitzzahl im KSV

Zuständigkeit:

Gemäß § 4 i.V.m. § 39 Absatz 2 Nr. 3 GemO ist der Gemeinderat für den Erlass von Satzungen zuständig

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung